



Aktenzeichen: 612/ Lö und 611/Hei Datum:

Hinweis: XVI/1179  
XVI/0628

Beratungsfolge: Ortsbeirat Studernheim Planungs- und Umweltausschuss

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ludwigshafen-Edigheim/Altrheingraben  
Zuziehung des Wegeflurstücks Nr. 1851 Gemarkung Studernheim zum Flurbereinigungsverfahren**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Stadt Frankenthal beantragt beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum die Zuziehung des Wegeflurstück Nr. 1851 in der Gemarkung Studernheim zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Ludwigshafen-Edigheim/Altrheingraben.
  
2. Der Befestigung des ca. 170 m langen Wegestücks (Flst. Nr. 1851, Gem. Studernheim) zwischen der Gemarkungsgrenze und dem Ranneybrunnen in Bitumenbauweise wird zugestimmt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung:**

### **1. Sachstand**

Die Gewässerentwicklung des Oggersheimer Altrheingrabens ist ein gemeinsames Projekt der Städte Frankenthal und Ludwigshafen. Die Gesamtmaßnahme ist in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt (Anlage 1). Am ersten Bauabschnitt (BA 1) waren Frankenthal und Ludwigshafen beteiligt, er ist seit Ende 2014 fertiggestellt.

Die beiden nördlichen Bauabschnitte (BA 2 und BA 3a) befinden sich vollständig auf Ludwigshafener Gemarkung. Zur Umsetzung dieser Bauabschnitte wird ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, um die Flächen für die Renaturierung bereitzustellen. Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Frankenthal vom 21.07.2015 (DS XVI/0628) wurde der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens und dem damit verbundenen Gemarkungstausch mit Ludwigshafen vom Grundsatz her zugestimmt. Ferner wurde am 06.07.2016 (DS XVI/1179) vom Stadtrat beschlossen, dass die Stadt Frankenthal die neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in der Gemarkung Studernheim in ihr Eigentum und ihre Unterhaltung übernimmt.

Die Übernahme umfasst:

1. Die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen,
2. die wasserwirtschaftlichen Anlagen (Vorfluter, Drainagen, Rückhaltebecken, soweit sie nicht im Sinne der Gemeindeordnung von der Gemeinde zu unterhalten sind) und
3. die landschaftspflegerischen Anlagen.

Auf der Gemarkung Studernheim betrifft dies vor allem die Übernahme von Wirtschaftswegen.

## **2. Zielsetzung der Flurbereinigung**

Die Renaturierungsfläche im Mündungsbereich des Oggersheimer Altrheins und der Isenach (nördlicher Teil des Verfahrensgebietes, Bauabschnitt 3a) wird auf Ludwigshafener Gemarkung etwas verkleinert. Als Kompensation für die Flächenverkleinerung und für die Offenlassung eines trocken gefallen Grabens soll entlang der Isenach und am Oggersheimer Altrhein ein Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden. Daher ist eine Einbeziehung der Flächen der Stadt Frankenthal zum Verfahrensgebiet (ca. 5,5 ha) notwendig und ein Flächentausch mit Ludwigshafen erforderlich. (siehe Anlage 2)

Die Gesamtgröße des Flurbereinigungsgebietes beträgt ca. 72 ha (einschließlich von ca. 5,5 ha aus der Gemarkung Studernheim).

## **3. Erforderlichkeit der Zuziehung des Wegeflurstücks Nr. 1851, Gemarkung Studernheim zum Flurbereinigungsverfahren.**

Die Herstellungsmaßnahmen für den Wegebau werden vom Land in Höhe von 70% der Kosten bezuschusst. Im Rahmen der projektbezogenen Untersuchung für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren hat sich die Stadt Ludwigshafen bereit erklärt, den Eigenanteil in Höhe von 30 % der Wegebaukosten zu übernehmen.

Innerhalb der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes wird auf der Gemarkung Ludwigshafen im Rahmen der Flurbereinigung in Nord-Süd Richtung ein Wirtschaftsweg in Bitumenbauweise ausgebaut. Dieser Weg stellt eine Hauptverbindung innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen dar. Nach ursprünglicher Planung endet der Wegebau an der Gemarkungsgrenze von Ludwigshafen, die gleichzeitig auch Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist.

Auf Frankenthaler Gemarkung setzt sich der Wirtschaftsweg außerhalb des Flurbereinigungsgebietes als unbefestigter Wirtschaftsweg fort und mündet ca. 170 m weiter südlich in den befestigten Feldweg am Ranneybrunnen. Zur Schaffung einer gemarkungsübergreifenden Nord-Süd Verbindung ist es sinnvoll dieses Wegestück ebenfalls zu befestigen. (Anlage 3) Daher sollte eine nachträgliche Zuziehung des Wegeflurstücks Nr. 1851 beim DLR beantragt werden.

Für die Befestigung der ca. 170 m langen Wegstrecke in Bitumenbauweise (Bitumen in 3,50 m Breite und jeweils 0,75 m Bankette) werden die Kosten auf ca. 34.000 Euro Ausführungskosten (AK) geschätzt. Die Stadt Frankenthal hat die Eigenleistung für diesen neuen Wegeabschnitt in Höhe von 30% der 34.000 Euro AK, also 10.200 Euro, zu übernehmen, da die Stadt Ludwigshafen nur den Eigenanteil der Wegebaukosten für die ursprüngliche Abgrenzung übernimmt.

Nach Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens hat die Stadt die Kosten für die Pflege und Unterhaltung der in Ihrem Eigentum befindlichen Anlagen, einschließlich des neu hinzugekommenen Wegestücks, zu tragen.

#### **4. Finanzierung**

Die Mittel werden über eine Veranschlagung im Haushalt 2024 bei Produkt 5559 bereitgestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage 1 Gesamtübersicht Bauabschnitte 1-3b

Anlage 2 Konzept DLR

Anlage 3 Weg\_Gem\_Studernheim\_1851

A / B / C / 10 / 20 / 25 / 61 / 613 / 612 / 611